

Wer darf Pate sein?

Im Gesetzbuch der katholischen Kirche heißt es dazu:



Bei der Firmung soll dem **Firmling** "ein Pate zur Seite stehen; dessen Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß der Gefirmte sich wie ein wahrer Zeuge Christi verhält und die Verpflichtungen, die mit diesem Sakrament verbunden sind, getreu erfüllt" (c. 892 CIC). Es empfiehlt sich, dass diesen Dienst der Taufpate übernimmt (c. 893 § 2 CIC).

Um das Patenamnt bei der Taufe oder bei der Firmung zu übernehmen, gelten folgende **Voraussetzungen**:

- mind. 16 Jahre alt
- Taufe, Firmung, Eucharistieempfang
- Führung eines christlichen Lebens
- nicht mit kirchlichen Strafen belegt
- nicht Vater oder Mutter des Täuflings.
-

Nichtkatholische Christen können grundsätzlich nicht Pate bei der Taufe oder Firmung werden. "Ein Getaufter, der einer nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaft angehört, darf nur zusammen mit einem katholischen Paten, und zwar nur als Taufzeuge [bzw. Firmzeuge], zugelassen werden." (c. 874; vgl. c. 893 CIC).